

5095/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend die Vergabe von Mitteln des Verkehrssicherheitsfonds ohne gesetzlich vorgeschriebener Beiziehung des Verkehrssicherheitsbeirats

Im Zuge einer Novelle des Kraftfahrgesetzes wurde am 15. Juli 1988 der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds als unselbständiger Verwaltungsfonds eingerichtet und dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr unterstellt. Sein Zweck liegt in der Förderung von Maßnahmen zur Hebung der Sicherheit des Straßenverkehrs in Österreich.

Die Mittel des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds werden im wesentlichen aus Einnahmen aus der Zuweisung von Wunschkennzeichen erzielt.

Vor der Entscheidung über die Verwendung von Mitteln aus dem Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds hat sich der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr gem. § 131 a Abs. 7 KFG mit dem Beirat des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds zu beraten. Diesem Beirat gehören sachverständige Mitglieder, wie je ein Vertreter der gewerblichen Wirtschaft, der unselbständig Erwerbstätigen, des ÖAMTC, des ARBÖ, des Kuratoriums für Verkehrssicherheit sowie ein Vertreter der Länder an.

Bei einer Reihe von Projekten, die in der jüngsten Zeit verwirklicht wurden, ist der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr dieser gesetzlichen Pflicht der Beratung durch den Beirat nicht nachgekommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

1. Wieviele Projekte sind von 1991 bis heute aus den Mitteln des Verkehrssicherheitsfonds unter Hinzuziehung des Beirates in den einzelnen Jahren beauftragt worden?

2. Welche Beiträge wurden in den Jahren 1991 bis 1998 für Projekte ausgegeben (bitte aufschlüsseln), die unter Hinzuziehung des Beirates beauftragt wurden?
3. Wieviele Projekte sind in diesem Zeitraum ohne Hinzuziehung des Beirates beauftragt worden?
4. Warum kamen Sie der gesetzlichen Pflicht, sich bei der Verwendung der Mittel des Verkehrssicherheitsfonds mit dem Beirat zu beraten, bei so wesentlichen Projekten wie den Aktionen "Brems Dich ein", "Wiederholungen" "StO,OP - Null Promille, Null Probleme" und "Gurt sei Dank" nicht nach?
5. Ist es richtig, daß das Auftragsvolumen, für die unter Frage 4 aufgezählten Aktionen insgesamt fast 83 Millionen Schilling betrug? Wenn nein, wie hoch waren die Kosten?
6. Haben Sie bei der Vergabe der Projekte eine EU - weite Ausschreibung gem. §§ 3, 7 und 11 Bundesvergabegesetz (BGBl. 56/1997) durchführen lassen? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Agenturen haben Sie mit der Umsetzung der unter Frage 4 aufgezählten Kampagnen beauftragt bzw. wer war der Empfänger der Mittel des Verkehrssicherheitsfonds?
8. Nach welchen Kriterien haben Sie die Auswahl dieser Agenturen getroffen?